Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Gehörlose und das Buch

Bücher spielen im Leben der Gehörlosen keine besonders grosse Rolle. Von Gehörlosenvereinen wurden schon verschiedentlich Bibliotheken eingerichtet, mit der wohlmeinenden Absicht, ihren Mitgliedern vermehrtes Wissen zu verschaffen und ihnen für Stunden des Alleinseins Nützliches zu bieten. Doch haben sich die Erwartungen in den wenigsten Fällen erfüllt. Gehörlose sind keine grossen Bücherfreunde. Man kann nicht sagen, sie seien lesefaul oder gleichgültig. Sie würden ganz bestimmt viel, viel lesen, wenn sie die Bücher auch verstehen könnten. Wenn sie so weit wären, den Sinn des Geschriebenen auch zu erfassen, müssten sie zu den grössten Bücherfreunden zählen. Lesen regt das Geistesleben an, aber nur, wenn man das Gelesene auch versteht. Im andern Fall hat es keinen großen Wert, zu Büchern zu greifen.

Die gleiche Frage beschäftigte seit jeher auch Gehörlose anderer Länder. In der «Deutschen Gehörlosenzeitung» schrieb einmal ein Gehörloser folgende trefflichen Worte zu der Sache:

«Der Durchschnitts-Gehörlose ist kein eifriger Bücherleser. Aus dem einfachen Grunde, weil er spracharm ist und den Sinn des Geschriebenen nicht versteht. Er betrachtet es deshalb — vielleicht unbewusst — als unnötige Zeitvergeudung, sich mit Büchern abzugeben. Wenn ihm in der Schule nicht genug Sprachreichtum vermittelt worden ist, nützt ihm das Bücherlesen auch nicht viel. Das wäre ungefähr dasselbe, als wenn ein Deutscher mit ungenügendem Schulenglisch Shakespeare in Originalfassung lesen wollte. Er würde keine Erholung und keine Erbauung finden. Dagegen lesen Gehörlose viele Zeitungen und Zeitschriften. Bei den einen helfen ihnen die Bilder, den Sinn leichter zu begreifen, und bei den andern sind es die Schlagwörter und Überschriften, aus denen sie sich ein ungefähr richtiges Bild des Geschehens machen können. Oft habe ich aber auch festgestellt, dass sie bei im Grunde ganz einfachen Meldungen einen vollkommen andern Sinn herausgedeutet haben. Daran war meistens die Tatsache schuld, dass viele deutsche Wörter mehrere Bedeutungen haben. Aber das nur nebenbei.

Es ist unbedingt zu erstreben, dass alle normalbegabten Gehörlosen eifrige Bücherleser werden. Dafür muss aber die Schule die Grundlage schaffen. Schon als Schüler müssen die Gehörlosen viel, viel zum Lesen angehalten werden. Es ist nicht nötig, Bücher extra für die Gehörlosen zu

schreiben. Es gibt der einfach geschriebenen Bücher genug. Wichtiger ist, ihnen eine Sprachausbildung zu geben, die sie zum Lesen befähigt.

Beim Verlassen der Schule müssen sie schon einen so reichen Sprachschatz besitzen, dass sie mit Freude und Verständnis lesen können. Sie haben dann auch die Möglichkeit, sich durch Selbststudium weiterzubilden. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist Sache der Taubstummenbildung. Es gibt viele Gehörlose, auch taubgeborene, die mit einem guten Bildungsstand die Schule verlassen haben. Also Beweis genug, dass dieses Unterrichtsziel erreicht werden kann. W.»

In unserer Gehörlosenzeitung wurde oft hervorgehoben, wie wichtig das Lesen für Gehörlose ist. Es kann nie früh genug damit angefangen werden, wenn Gehörlose sich einen Sprachschatz verschaffen sollen, der hinreicht, gewöhnliche Volksbücher zu lesen und auch zu verstehen. Das ist besonders nach der Schulentlassung von unschätzbarem Wert, weil dann der Grund zur Weiterbildung gelegt ist. Es besteht dann auch weniger Gefahr, dass das in der Schule so mühsam Erlernte wieder verloren geht.

Dabei soll auch nicht übersehen werden, dass die Schwierigkeiten, denen die Lehrer hier gegenüberstehen, oft grösser sind, als bei oberflächlicher Betrachtung gesehen. Wenn es Gehörlose gibt, selbst taubgeborene, die sich genügend Sprachkenntnisse aneignen konnten, um auch schwierigere Bücher zu lesen und zu verstehen, so kann man annehmen, dass das noch für viele andere möglich ist. Die Spracharmut ist nicht unbesiegbar!

Inhaltsverzeichnis:

Titelbild Buddha 17
Zu unserem Titelbild / Barthli, der Korber (Fortsetzung) 18
Münchhausiaden (Fortsetzung) 20
Notizen 21
Rätsellösung 22

Aus der Welt der Gehörlosen:
Wilhelm Bürer-Haller † / Christian Zurbuchen † 23
Taubstumme in der Fernsehsendung / Ein Taubstummer als Sternforscher . 24
Weihnachtsfeier der Aarg. Gehörlosen / Weihnachten im Taubstummenheim Bern 25
Evangelische Gehörlosengottesdienste 1954 26

Korrespondenzblatt:
Der Gehörlose und das Buch 29

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum: 1 Franken.